

**Schulverband an der Stecknitz
Berkenthin - Krummesse
Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Verbandsvorsteher**



Schulverband an der Stecknitz • Am Schart 16 • 23919 Berkenthin

Landrat
des Kreises Herzogtum Lauenburg
Barlachstr. 2
23909 Ratzeburg

Geschäftsstelle: Amt Berkenthin
Am Schart 16, 23919 Berkenthin

Schulstandorte: Berkenthin
Berliner Straße 20, 23919 Berkenthin

Krummesse
Schulweg 3, 23628 Krummesse

Datum: 11.12.2023
Zeichen:

**Schülerbeförderung Stecknitz-Schule
Probleme im ÖPNV**

Sehr geehrter Herr Dr. Mager,

wie Sie wissen, bestehen bereits seit Jahren zunehmend Probleme in der Schülerbeförderung - nicht nur - unserer Stecknitz-Schule, die auf Basis der §§ 4 und 5 der Schülerbeförderungssatzung des Kreises nahezu ausschließlich über den vom Kreis Herzogtum Lauenburg beauftragten ÖPNV sichergestellt wird. Weitere Formen der Schülerbeförderung neben dem ÖPNV sind nach der Satzung nur in begründeten und vom Kreis genehmigten Ausnahmefällen möglich, da sie ansonsten ausschließlich vom Schulträger als gesetzlichem Träger der Schülerbeförderung zu finanzieren wären. Da letzteres den Gemeinden meines Schulverbandes aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, besteht durch die Schülerbeförderungssatzung eine sehr große Abhängigkeit von einem funktionierenden ÖPNV.

Damit geht natürlich andererseits seitens der an Schule Beteiligten wie Schulträger, Schulleitung und Elternschaft eine große Erwartungshaltung hinsichtlich der Verlässlichkeit des ÖPNV einher. Schülerbeförderung ist Vertrauenssache! Nur wenn die Schülerinnen und Schüler verlässlich und pünktlich zur und von der Schule nach Hause befördert werden, können sie plangemäß unterrichtet werden und Eltern ihrer – von unserer Gesellschaft dringend benötigten! – Berufstätigkeit uneingeschränkt nachgehen.

Dieses Vertrauen der an Schule Beteiligten wird durch die inzwischen nicht mehr temporären, sondern schon jahrelang anhaltenden Probleme des hiesigen ÖPNV massiv ge-, bei vielen sogar mehr und mehr zerstört.

Was mit gelegentlichen Beschwerden der Eltern und der Schulleitung über verspätete Fahrten und dadurch verpasste Anschlussbusse begann, erstreckte sich bald über Fahrer, die den Weg ihrer Linie nicht kannten und von Schülern oder Eltern auf den richtigen Weg gebracht werden mussten oder sich den Fahrgästen gegenüber völlig unangemessen benommen haben, bis hin zur heutigen Situation, wo kein Schultag mehr ohne den Ausfall mehrerer Busfahrten vergeht.

Kontaktdaten:
Telefon: 04544 8001-0
Telefax: 04544 8001-31
Internet: www.amt-berkenthin.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Hzgt. Lbg.:
Raiffeisenbank :
Postbank :

IBAN: DE 72 2305 2750 0006 0046 60 BIC: NOLADE21RZB
IBAN: DE 50 2019 0109 0035 2565 10 BIC: GENODEF1HH4
IBAN: DE 76 2001 0020 0015 8792 05 BIC: PBNKDEFF

Nun haben wir genau das, was niemals eintreten sollte:

Lehrer wissen nicht mehr, wann ihre Schülerinnen und Schüler im Klassenraum sitzen und ein regulärer Unterricht beginnen kann bzw. wie lange sie nachmittags noch Aufsicht machen müssen, bis auch das letzte in der Schule verbliebene Kind sicher auf dem Weg nach Hause ist. Eltern können morgens nicht zur Arbeit fahren, bis sichergestellt ist, dass ihre Kinder im Bus Richtung Schule sitzen oder sie anderweitig zur Schule gebracht werden, nachmittags müssen sie, oftmals von der Arbeit aus, den Rücktransport ihrer Kinder organisieren bzw. sich selbst zur Beförderung aufmachen, wenn erneut der Bus nicht an der Schule erscheint.

Die Reaktionen des Kreises als Auftraggeber des ÖPNV sowie des beauftragten Busunternehmens auf die zahlreich eingehenden Beschwerden und Ausfallmeldungen sind dürrtig und können vor Ort niemand zufriedenstellen, im Gegenteil!

Der heutzutage allgegenwärtige Verweis auf den Fachkräftemangel allein kann niemanden beruhigen. Von diesem Problem sind auch viele andere Branchen und Berufsgruppen betroffen, in einigen (z. B. päd. Kräfte in Kitas oder der offenen Ganztagschulen) auch die kreisangehörigen Kommunen direkt. Daher wissen wir, dass der Fachkräftemangel nicht naturgegeben, sondern beeinflussbar ist, mindestens in seiner Ausprägung. Arbeitsbedingungen können verbessert, Gehälter erhöht, Berufe somit attraktiver gemacht werden. Zudem können Dienstpläne verändert und besonders bedeutsame Bereiche dabei priorisiert werden.

Wir vermissen hier ein für uns als Betroffene transparentes Krisenmanagement des Kreises und seiner Auftragnehmer! Zwar wird immer wieder in Antworten auf unsere Mängelanzeigen beteuert, dass solche Maßnahmen getroffen werden, allerdings ohne die getroffenen Maßnahmen deutlich zu benennen oder gar sichtbar werden zu lassen. Gerade wenn man, wie immer wieder dargestellt, davon ausgeht, dass die aktuellen Probleme von längerer Dauer sein werden, haben wir als Beteiligte ein Recht darauf, dass die für die ÖPNV-Planung zuständigen Stellen uns bei der Problemlösung einbeziehen und ihre Lösungsansätze nachvollziehbar erklären. Angebote zur Mitwirkung an einer Problemlösung hat es unsererseits mehrfach gegeben, auf diese wurde leider nicht reagiert.

Stattdessen, und das hat hier die Gemüter zusätzlich erregt, wurden wir von Ihrem zuständigen Fachdienst auf unsere gesetzliche Rolle als Träger der Schülerbeförderung hingewiesen, und das, nachdem wir per Mail angefragt hatten, ob eigene Bemühungen wie z. B. vom Schulträger beauftragte Taxifahrten vom Kreis mit dem üblichen Kostenanteil von 2/3 mitfinanziert würden. Wörtlich schrieb man uns, nachdem man uns erst einmal keine Kostenbeteiligung zusagen konnte:

„Ansonsten können Sie als Schulträger ja auch tätig werden. Die Durchführung der Schülerbeförderung ist schließlich per Gesetz die Aufgabe der Schulträger. Es haben sich nur alle dran gewöhnt, dass diese im ÖPNV stattfindet und damit der Kreis hier tätig wird. Das ist aber auch nicht gesetzt.“

In einer anderen Mail wird vom Fachdienst zum gleichen Thema ausgeführt:

„Der Kreis wird keine Taxikosten erstatten. Ob die Autokraft hier tätig wird, muss die Autokraft selber sagen. Einen Rechtsanspruch gibt es nicht. Es wäre eine rein freiwillige Leistung.“

Sie werden verstehen, Herr Dr. Mager, dass ein solcher Umgang mit unseren Anfragen für uns nicht akzeptabel ist. Unsere Erwartungshaltung an den Kreis ist in diesen Zeiten, dass man ALLEN Vorschlägen zur Linderung des Problems gegenüber aufgeschlossen ist und nicht sofort mit dem Finger auf uns zeigt, wenn es um die Verantwortung zur Problemlösung geht. Vielmehr hat sich für uns der Kreis mit seiner Schülerbeförderungssatzung und dem dort geregelten klaren Vorrang für den ÖPNV selbst in die Lage versetzt, die Hauptverantwortung für die Schülerbeförderung mit einem funktionierenden ÖPNV inne zu haben und hinsichtlich der Kostenbeteiligung offen für örtliche Lösungen der Schulträger zu sein, gestützt auf § 114 Absatz 5 SchulG und §§ 6 und 7 der Schülerbeförderungssatzung. Hier wünschen wir uns ein geändertes Selbstverständnis des Kreises, und zwar insbesondere im Hinblick auf die aus § 114 Abs. 2 SchulG resultierende Organisationsverantwortung des Kreises.

Vor diesem Hintergrund ist es für uns auch völlig unverständlich, dass uns bis heute keine Antwort auf unsere grundsätzliche Frage zur Kostenbeteiligung des Kreises für in eigener Zuständigkeit vom Schulträger beauftragte Maßnahmen zur Schülerbeförderung vorliegt. Gerade angesichts der Vielzahl ausgefallener Fahrten der letzten Monate – und damit eingesparter ÖPNV-Kosten des Kreises – sollten eigene flexible Lösungen vor Ort dankbar angenommen und ohne vorherigen oder nachträglichen Verwaltungsaufwand mitfinanziert werden. Eine grundsätzliche Lösung für alle unsere Schule besuchenden Kinder werden wir selbst auch nicht auf die Beine stellen können, dessen sind wir uns bewusst. Aber jedes Kind, dass von uns sicher nach Hause gebracht werden kann, wie auch immer, ist für uns wertvoll und erhält zumindest ein wenig Vertrauen.

Hier wünschen wir uns ein klares, wohlwollendes Zeichen des Kreises.

Abschließend möchte ich unsere Unzufriedenheit mit den inzwischen eingeführten täglichen „Ausfallmitteilungen“ an die betroffenen Schulen zum Ausdruck bringen. Regelmäßig erreichen uns diese Meldungen erst, nachdem die Fahrten längst ausgefallen sind. Eine Mitteilung um 7.45 Uhr, dass der Bus um 6.30 Uhr nicht kommen wird, ist entbehrlich und hat letztlich vor allem die Wirkung, auch noch das letzte Vertrauen in die Problemlösungskompetenz der Verkehrsplaner zu zerstören. Hier sollte dringend ein funktionierendes Alarmsystem erarbeitet werden, damit die Betroffenen vor Ort – vor allem die berufstätigen Eltern – mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf die Beförderung ihrer Kinder organisieren können.

Mit freundlichen Grüßen



Friedrich Thorn
Schulverbandsvorsteher